

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DIE RAPID-FAMILIE HILFT

Für die Vergabe finanzieller Unterstützung im Projekt „Die Rapid-Familie hilft“ gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien (aktualisiert am 11.01.2022):

Im gemeinsamen Hilfsprojekt „Die Rapid-Familie hilft“ erfahren armutsgefährdete Personen im Umfeld des SK Rapid und mit Wohnsitz in Österreich für ihre Anliegen Hilfe, welche die Volkshilfe Wien organisiert.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen bedürfen der schriftlichen Form. Dafür steht ein eigenes Formular zur Verfügung.
- Menschen die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen, eventuelle Beihilfen und ihre Haushaltsausgaben offenlegen. Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Ansuchen-Formular in Kopie beizulegen.
- Die Höhe eines Ansuchens soll **mindestens 100,- Euro** betragen.
- Eine ansuchende Person kann **maximal 1.000,- Euro pro Jahr** an Förderung erhalten – entweder einmalig oder auf maximal 2 Ansuchen aufgeteilt. Bei positiver Empfehlung wird der angesuchte Betrag von der Volkshilfe Bundesgeschäftsstelle freigegeben und der betreffende Betrag binnen 30 Tagen nach Freigabe zur Banküberweisung gebracht. Anschließend informiert der Fonds schriftlich die ansuchende Person.
- Die Volkshilfe Wien erstattet entweder die dem Ansuchen beigelegten Rechnungen zurück oder überweist direkt an Dritte (Leistungserbringer*innen). In begründeten Fällen übernimmt die Volkshilfe Kosten auf Basis von Angeboten und Kostenvoranschlägen, wobei in diesem Fall die Ansuchenden innerhalb eines Monats nach der Überweisung ohne Aufforderung die Rechnungen nachzureichen haben.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der Volkshilfe Wien.

- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Wien archiviert werden.
- Finanzielle Mittel der Volkshilfe Wien werden via Banktransfer überwiesen; nur in begründeten Ausnahmefällen können Mittel per Postanweisung oder Barauszahlung vergeben werden.

Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Richtwerte für die Armutsgefährdungsschwelle – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der Statistik Austria. Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Wien.

Monatswert	Faktor	Haushaltsform
€ 1.328,-	1,0	1-Personen-Haushalt
€ 1.726,-	1,3	1 Erwachsener + 1 Kind
€ 2.124,-	1,6	1 Erwachsener + 2 Kinder
€ 2.522,-	1,9	1 Erwachsener + 3 Kinder
€ 1.992,-	1,5	2 Erwachsene
€ 2.390,-	1,8	2 Erwachsene + 1 Kind
€ 2.788,-	2,1	2 Erwachsene + 2 Kinder
€ 3.187,-	2,4	2 Erwachsene + 3 Kinder

Tabelle: EU-SILC Werte 2020, veröffentlicht am 29.04.2021

Als erwachsene Person zählt jedes Haushaltsmitglied ab 14 Jahren. Diese Richtwerte werden jährlich nach Veröffentlichung der EU SILC Zahlen angepasst.

Finanzielle Hilfe im Projekt

Das Gemeinschaftsprojekt „Die Rapid-Familie hilft“ bietet armutsgefährdeten Personen und Haushalten finanzielle Unterstützung, vor allem für Freizeit-Aktivitäten und Teilhabechancen ihrer Kinder.

Dazu zählen beispielsweise

- Mitgliedschaften bei Sportklubs und Vereinen (auch: Kultur, Freizeit)
- Sportausrüstung und Musikinstrumente
- Freizeitaktivitäten wie etwa Besuche von Kino, Theater und Schwimmbad oder Musik- und Bastelkurse
- Schulsportwochen, Schulschikurse, Landschulwochen und ähnliches
- Lernhilfen, Schulmaterialien und Nachhilfe
- Familienausflüge und -urlaube

Die Ansuchen werden von der Volkshilfe Wien geprüft, bearbeitet und ausbezahlt. Die Kommunikation mit den ansuchenden Personen läuft ausschließlich über die Volkshilfe. Personenbezogene Daten werden nicht an den SK Rapid weitergegeben.